

Herr Hahn sieht es skeptisch, dass eine freiwillige Leistung i.H.v. 45.000 € an den KSV geleistet werden soll -gerade im Hinblick darauf, dass der Abschluss eines Konsolidierungsvertrages bevorsteht.

Hierzu führt Herr Hein aus, dass es sich bei den 45.000 € um einen befristeten Personalkostenzuschuss handelt. Die Sportentwicklungsplanung soll überarbeitet werden. Hierfür ist eine befristete Stelle beim KSV erforderlich. Zudem sei die Sportentwicklungsplanung ein politischer Auftrag und der KSV verfügt über die Sportexpertise.

Zudem informiert Herr Hein darüber, dass für den Bereich der Sportentwicklung beim Land ein Förderantrag (Sportförderrichtlinie) gestellt worden ist. Es wird eine Förderung von 25 % erwartet.